

## 10.5 Zur Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in Ost- und Westdeutschland

Ralf Himmelreicher

FU Berlin, Institut für Soziologie und  
Geschäfts- und Informationsstelle  
für den Mindestlohn

WZB/SOEP

Im Oktober 1990 erfolgte mit dem Beitritt der DDR zur BRD eine Transformation der Rechtsordnung, indem das Grundgesetz im sogenannten Beitrittsgebiet in Kraft trat. Der Beitritt ermöglichte rund 3,8 Millionen Rentnerinnen und Rentnern aus der DDR eine Eingliederung in die gesetzliche Rentenversicherung (gRV). Diese Eingliederung ist Ausdruck einer enormen kollektiven Solidarität im vereinten Deutschland. Für Neurentner werden Löhne und Erwerbsbiografien zu DDR-Zeiten im Grundsatz so behandelt, als ob die Personen im damaligen Westdeutschland gelebt und gearbeitet hätten.

In der gRV werden die Anwartschaften der Versicherten in Entgeltpunkten (EP) bemessen. Im Folgenden wird die Summe der persönlichen EP von Zugängen in Altersrente unter Berücksichtigung des Zugangsfaktors (siehe Info 1) analysiert. Die Entgeltpunkte können mit dem jeweiligen aktuellen Rentenwert (ab 01.07.2014: 28,61 Euro West und 26,39 Euro Ost) multipliziert werden, um näherungsweise die Höhe der jeweiligen monatlichen Altersrente zu ermitteln. Würden sich die Alterseinkünfte von allein lebenden Frauen und Männern ausschließlich aus der gRV speisen, dann wären je nach Wohnort knapp 30 EP erforderlich, um Altersarmut zu vermeiden und über die Grundsicherungsschwelle zu kommen. Zeitreihenanalysen für den

Zeitraum von der deutschen Einheit bis einschließlich dem Jahr 2014 zeigen anschaulich, wie sich die Höhe und Verteilung der Lebensarbeitseinkommen aus abhängiger Beschäftigung im Zeitverlauf entwickelt haben. Die Befunde werden differenziert für Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland ausgewiesen, weil auch 25 Jahre nach dem Mauerfall unterschiedliche Löhne sowie Erwerbsbiografien und damit Rentenanwartschaften zu verzeichnen sind. ▶ Info 1

Betrachtet werden in Deutschland wohnende Versicherte mit erstmaligem Bezug einer Altersrente, die 60 Jahre und älter sind (sogenannte Inlandsrentner). Beziehende von Teilrenten, Renten mit scheidungsbedingtem Versorgungsausgleich sowie Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten wurden von der Analyse ausgeschlossen. Die Daten basieren auf Mikrodaten der Rentenzugangstatistik der Jahrgänge 1993, 1998 und 2003 bis einschließlich 2014, die vom Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) zur Verfügung gestellt werden.

### 10.5.1 Lohnentwicklung

Beitragspflichtige Arbeitsentgelte, im Folgenden kurz Löhne genannt, stellen neben Kindererziehung und Pflege die zentrale Größe dar, aus denen sich individuelle Ansprüche gegenüber der gRV

#### ▶ Info 1

##### Entgeltpunkte

Entgeltpunkte (EP) werden bestimmt, indem die jährlichen individuellen rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen durch das jährliche Durchschnittsentgelt aller Versicherten dividiert werden. Dadurch sind sie eine dimensionslose (preisbereinigte) Größe, die man als relative Wohlstandsposition interpretieren und als objektiven Indikator in die Sozialberichterstattung aufnehmen kann. Die sich über die gesamte Erwerbsbiografie ergebende Summe dieser EP stellt eine valide Messgröße für die Höhe der Anwartschaften der Versicherten gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) dar. Zu beachten ist bei der Interpretation Folgendes: Einerseits wird bei der Berechnung dieser Entgeltpunkte der Zugangsfaktor berücksichtigt. Das heißt, vor allem bei Rentenzugang vor Erreichen der Regelaltersgrenze reduzieren Abschläge die EP, während Zuschläge die Renten erhöhen, jedoch nur selten vorkommen. Im Jahr 2014 werden 2 % aller Altersrenten durch Zuschläge erhöht und 24 % durch Abschläge reduziert. Zudem wird die Spanne der EP nach unten durch die Geringfügigkeitsgrenze (450 Euro monatlich in 2014) und nach oben durch die Beitragsbemessungsgrenze (BBG der allgemeinen RV monatlich 2014, Ost: 5000 Euro, West: 5950 Euro) begrenzt. Über der Beitragsbemessungsgrenze liegende Arbeitseinkommen wirken sich in der gRV nicht rentenerhöhend aus.

speisen. Damit bestimmen die in EP ausgedrückten relativen Löhne und die Länge der Erwerbsbiografie im Fall der Verrentung maßgeblich die Höhe der jeweiligen Altersrenten. Auf die damals bestehenden unterschiedlichen Lohnniveaus in den alten und neuen Bundesländern wurde im Rentenüberleitungsgesetz (RÜG 1991) durch Höherwertung der Ostlöhne reagiert. ▶ Abb 1

Die Höherwertung der Entgelte (Ost) mit dem in Abbildung 1 (rechte Skala) ausgewiesenen Faktor ist in Anlage 10, Sozialgesetzbuch VI dokumentiert und wird berechnet, indem die jährlichen Bruttodurchschnittslöhne (West) durch entsprechende Löhne (Ost) dividiert werden. Dieser Faktor weist aus, dass in den ersten Jahren nach der deutschen Einheit eine schnelle Lohnannäherung erfolgte, jedoch seit Mitte der 1990er-Jahre bis Ende 2014 die Durchschnittslöhne im Westen gleichbleibend knapp 20 % höher ausfallen als jene im Osten. Erklärungs-

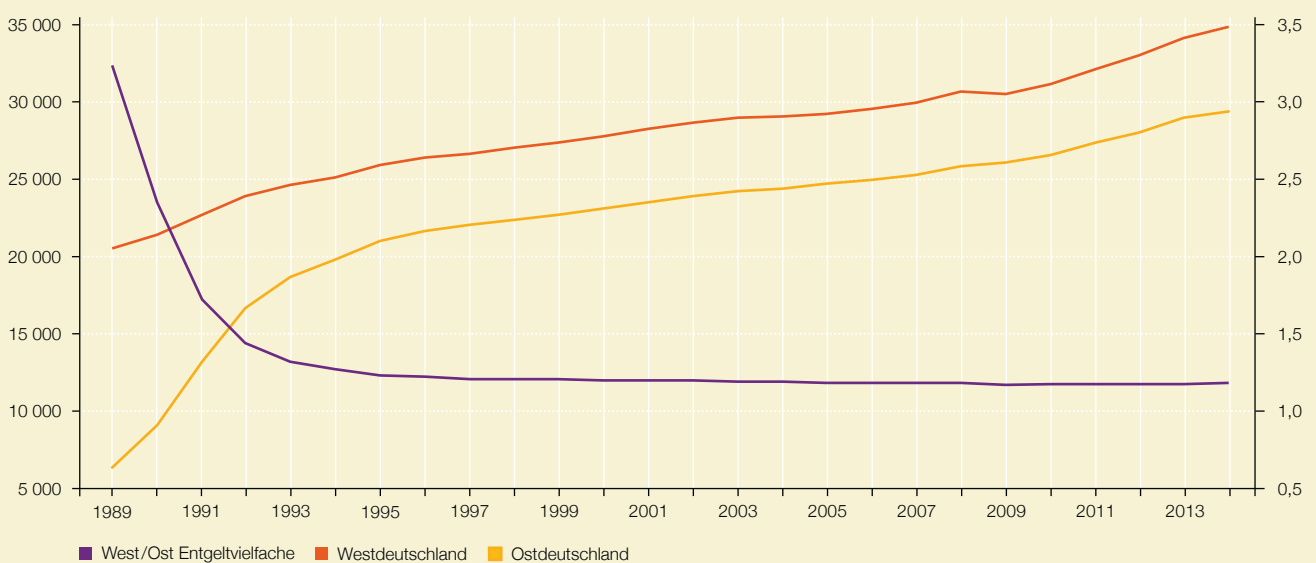
ansätze zur Begründung der Lohndifferenzen in Ost und West zielen häufig auf unterschiedliche Branchenstrukturen und Betriebsgrößen sowie Produktivitätsunterschiede ab. Die Produktivitätsunterschiede werden auf weniger industrielle Arbeitsplätze im Osten mit wertschöpfungsschwächerer Endfertigung und wenigen kapitalstarken Großunternehmen zurückgeführt. Insgesamt ist die Wirtschaftsstruktur im Osten kleinteiliger und hat eine niedrigere Exportquote als im Westen. Zudem befinden sich Hochlohnabteilungen wie Firmenleitungen und Forschungsabteilungen eher in West- als in Ostdeutschland. Des Weiteren ist eine starke Erosion der Tarifbindung selbst im verarbeitenden Gewerbe festzustellen: In Ostdeutschland wird nur noch jeder dritte Beschäftigte nach Tarif bezahlt, im Westen mehr als jeder Zweite. Allerdings haben Erwerbstätige im Osten oftmals höhere tatsächliche Arbeitszeiten als jene im Westen.

Zudem kommen Teilzeitarbeit und Minijobs im Osten seltener als im Westen vor. Umgekehrt liegt die Arbeitslosigkeit im Osten knapp 70 % über Westniveau. Durch die sozialpolitische Kompensation der Ost-West-Lohnunterschiede im Rahmen der Höherwertung erfolgt trotz eines geringeren aktuellen Rentenwertes im Osten eine Anhebung der durchschnittlichen Rentenanwartschaften in Richtung Westniveau.

### 10.5.2 Entwicklung der Altersrenten

Die Summe der persönlichen Entgeltpunkte spiegelt die Anwartschaften der Versicherten gegenüber der gRV wider. Sie können als Bilanz der Erwerbsbeziehungsweise Versicherungsbiografien interpretiert werden. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern in den jeweiligen Regionen werden die empirischen Befunde differenziert nach Geschlecht sowie für Ost- und Westdeutschland in

▶ Abb 1 Nominale jährliche Bruttodurchschnittslöhne in West- und Ostdeutschland (linke Skala) und Höherwertung der Ostlöhne (rechte Skala) 1989–2014



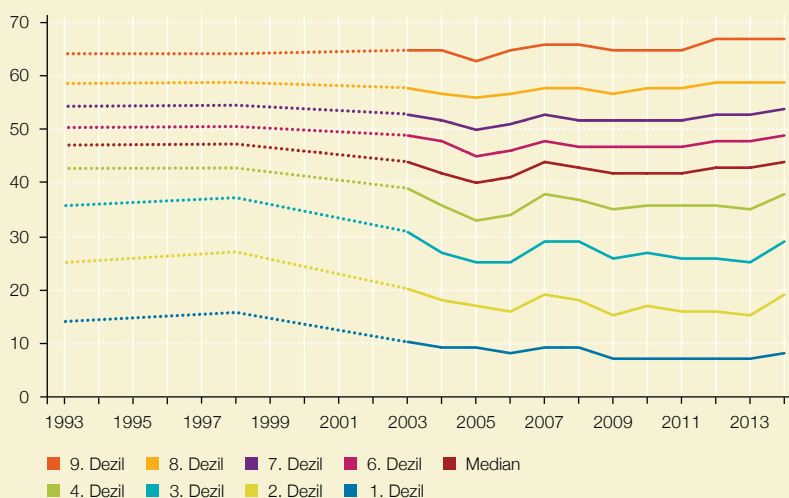
Datenbasis: Rentenversicherung in Zeitreihen 2014, DRV-Schriften Band 22, S. 260; eigene Berechnungen.

► Info 2

**Medianrentner**

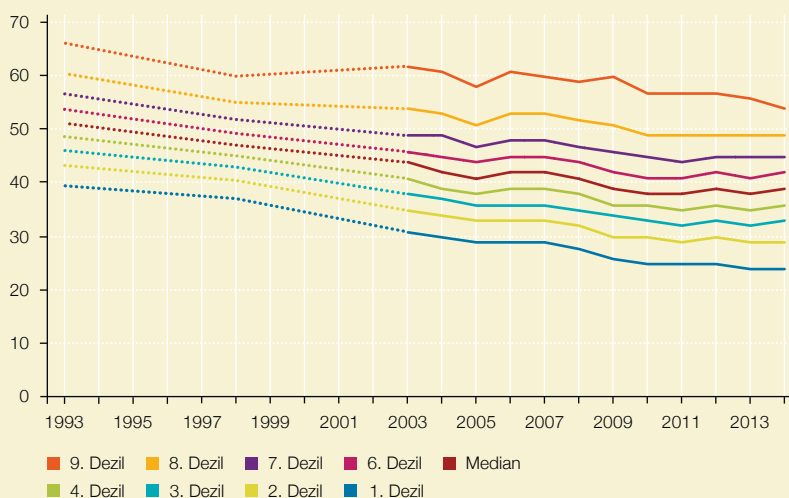
Zur besseren Veranschaulichung wird die Verteilung der Entgeltpunkte (EP) in sogenannten Dezilen dargestellt. Das heißt, aus der Rangordnung nach der Höhe ihrer EP werden zehn gleich große Gruppen gebildet. Die Dezile geben dann die Grenzen an, an denen die jeweils nächsthöhere Gruppe beginnt. Das erste Dezil grenzt die unteren zehn Prozent von den zweiten zehn Prozent ab, und so weiter. Der Median bildet in dieser Rangordnung genau die Mitte: die Hälfte aller Personen hat EP in einer Höhe, die über beziehungsweise unter dem Median liegt.

► **Abb 2** Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Männern in Westdeutschland 1993–2014<sup>1</sup> – in Dezilen



<sup>1</sup> Rentenzugangsjahre. Datenbasis: FDZ-RV - SUFRZTN93VXSB, SUFRZTN98VXSB, SUFRZTN03-13VXSB; eigene Berechnungen.

► **Abb 3** Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Männern in Ostdeutschland 1993–2014<sup>1</sup> – in Dezilen



<sup>1</sup> Rentenzugangsjahre. Datenbasis: FDZ-RV - SUFRZTN93VXSB, SUFRZTN98VXSB, SUFRZTN03-14VXSB; eigene Berechnungen.

Dezilen ausgewiesen. Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Lebensarbeits-einkommen in Entgeltpunkten beim Rentenzugang innerhalb der zurückliegenden 21 Jahre, zwischen kurz nach der Deutschen Einheit (1993) und dem aktuellen statistischen Rand (2014).

Für männliche Neurentner in Westdeutschland zeigt sich dabei ein deutlicher Rückgang ihrer EP: Die Anwartschaften des Medianrentners (siehe Abbildung 2) sinken im Zeitverlauf von etwa 47 im Jahr 1993 um 6% auf 44 EP im Jahr 2014. Damit verzeichnen Neurentner des Jahres 2014 im Durchschnitt geringere Anwartschaften als Rentner, die in früheren Jahren in Rente gingen. Dieser negative Trend erfasst insbesondere niedrige bis mittlere gRV-Renten. Die von der gRV ausbezahlte Median-Bruttorente steigt von 1 072 Euro im Jahr 1993 um knapp 60 Euro auf 1 131 Euro im Jahr 2014. ► Info 2, Abb 2

Insgesamt hat die Spreizung der EP und damit der Auszahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch sinkende Niedrigrenten und geringfügig steigende Höchstrenten zugenommen: Erreichten die untersten zehn Prozent der westdeutschen Neurentner 1993 noch rund 22% der EP der obersten Rentnergruppe, so liegt dieser Anteil im Jahr 2014 mit rund 12% deutlich niedriger. Während die Anwartschaften im unteren Segment sinken, lassen sich im oberen Segment steigende Anwartschaften feststellen. Bei Neurentnern der drei unteren Dezile gehen die Entgeltpunkte um bis zu 7 EP zurück. Demgegenüber verzeichnen Bezieher von Altersrenten in den drei höchsten Dezilen gleichbleibende bis geringfügig zunehmende Anwartschaften. Entgeltpunktsommen jenseits 60 EP verweisen auf langjährige, weit überdurchschnittlich bezahlte Beschäftigung: Zum Beispiel nahezu 40 Jahre Vollzeitbeschäftigung mit einem Lohnniveau, das etwa beim eineinhalbfachen Durchschnittslohn liegt (West 2014: 52 286 Euro pro Jahr). Anzumerken ist an dieser Stelle, dass Löhne in dieser Größenordnung bei jüngeren Beschäftigten nach dem beruflichen Einstieg eher selten vorkommen.

Die männlichen Rentenzugänge in Ostdeutschland weisen im Untersuchungszeitraum einen deutlichen Rückgang ihrer Anwartschaften auf. Die EP des Medianrentners sinken seit der deutschen Einheit von 51 EP um knapp ein Viertel auf 39 EP in 2014. Durch die Rentenanpassungen ergibt sich eine Steigerung der Median-Bruttorente von 844 Euro im Jahr 1993 auf knapp 937 Euro in 2014. ▶ Abb 3

Auch in Ostdeutschland ist bei den männlichen Neurentnern die Verteilung der Anwartschaften erkennbar ungleicher geworden: Erreichten Neurentner des untersten Dezils 1993 noch fast 60 % der EP des obersten Dezils, so kommen diejenigen des Jahres 2014 lediglich auf etwa 44 %. Die Ungleichheit der Anwartschaften der ostdeutschen Neurentner nimmt mit zunehmendem zeitlichem Abstand zur deutschen Einheit zu und die Anwartschaften nehmen tendenziell ab. Anders formuliert: Je kürzer die DDR-geprägten Erwerbsbiografien (das heißt ohne Arbeitslosigkeit und mit geringer Lohnspreizung) sind, desto niedriger werden die Anwartschaften und umso höher deren Spreizung.

Eine andere Entwicklung ist bei den Frauen beim Übergang in eine Altersrente festzustellen. Die Summe der persönlichen EP von Frauen in Westdeutschland hat im Beobachtungszeitraum bei der Medianrentnerin zwar um rund 30 % zugenommen, jedoch vollzieht sich diese relative Veränderung vor dem Hintergrund niedriger absoluter Werte: von 12 im Jahr 1993 auf 15 EP in 2014 (siehe Abbildung 4) oder in ausgezahlten Beträgen von 261 Euro auf annähernd 386 Euro Median-Bruttorente. Ähnlich wie bei den Männern ist auch bei den Frauen die Spreizung der Rentenbezüge in Westdeutschland größer als in Ostdeutschland. Neurentnerinnen im untersten Dezil erreichen in 2014 4 EP und damit weniger als 10 % der Anwartschaften des obersten Dezils mit 43 EP. Die Ungleichverteilung der Altersrenten bei westdeutschen Frauen im Beobachtungsfenster hat somit vor allem deshalb stark zugenommen, weil in unteren Dezilen kaum Veränderungen festzustellen sind, wäh-

rend zunehmend mehr Frauen höhere Entgeltpositionen erreichen. Diese Entwicklung basiert einerseits auf zunehmender Frauenerwerbstätigkeit, gekennzeichnet durch längere Erwerbsbiografien mit höheren Löhnen, und andererseits auf einer verbesserten Anerkennung von Kindererziehungszeiten (Stichwort: Mütterrente) in der Rentenversicherung. Sie zeigt, dass ein zunehmender Anteil westdeutscher Frauen eine eigenständige Altersvorsorge aus der gRV erzielt, die in individueller Betrachtung die Grundsicherungsschwelle (30 EP) übersteigt. Sie zeigt jedoch auch, dass mit rund 70 % das Gros der westdeutschen Frauen über sehr niedrige individuelle Anwartschaften verfügt, die unter der Grundsicherungsschwelle liegen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese Rentnerinnen im Haushaltskontext unter Umständen über ihre (Ehe-) Partner sowie weitere Alterseinkünfte hinreichend abgesichert sein können. Dennoch besteht der politische Wille, die eigenständige Altersvorsorge von (westdeutschen) Frauen zu stärken; nicht zuletzt wegen zunehmender Scheidungen und meist fehlender Hinterbliebenenversicherung bei der (staatlich geförderten) privaten wie betrieblichen Altersvorsorge. Außerdem gehen die Anwartschaften der Männer – wie eben beschrieben – im Zeitverlauf tendenziell zurück, weshalb

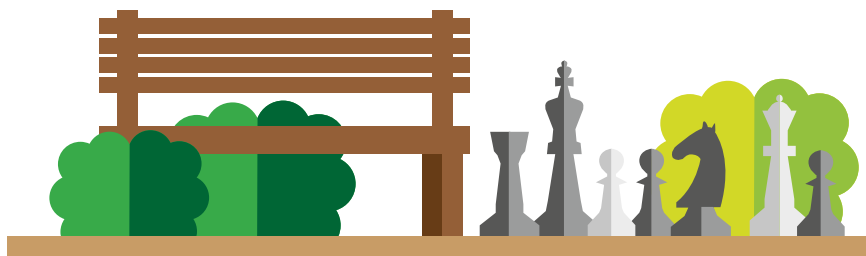
davon abgeleitete Witwenrenten ebenfalls tendenziell sinken. ▶ Abb 4

Die Anwartschaften von ostdeutschen Frauen beim Rentenzugang haben im untersuchten Zeitraum zugenommen: 1993 betragen sie bei der Medianrentnerin 31 EP, im Jahr 2014 34 EP (siehe Abbildung 5). In ausgezahlten Brutto-Beträgen entspricht dies einer Medianrente von knapp 450 EUR in 1993 und nahezu 809 EUR in 2014. Die Entwicklung der Anwartschaften verläuft dabei nicht einheitlich: Während die gRV-Ansprüche im unteren Dezil auf demselben Niveau verharren, steigen sie in den darüber liegenden Dezilen seit 2011 tendenziell an. Ähnlich wie bei den männlichen Neurentnern im Osten sind auch bei den Frauen die Unterschiede zwischen den niedrigsten und höchsten gRV-Renten vergleichsweise gering. Allerdings verfolgen die Entgeltpunkte der Frauen im Osten einen ansteigenden Pfad, die der Männer einen absteigenden. Im Ergebnis liegen die Entgeltpunkte 2014 im Osten in den jeweiligen Dezilen bei den Männern etwa 5 EP über jenen der Frauen, Tendenz sinkend. Im Westen ist die geschlechtsspezifische Rentenlücke der Frauen wesentlich höher und liegt bei Medianrentnern des Jahres 2014 bei 29 EP. ▶ Abb 5

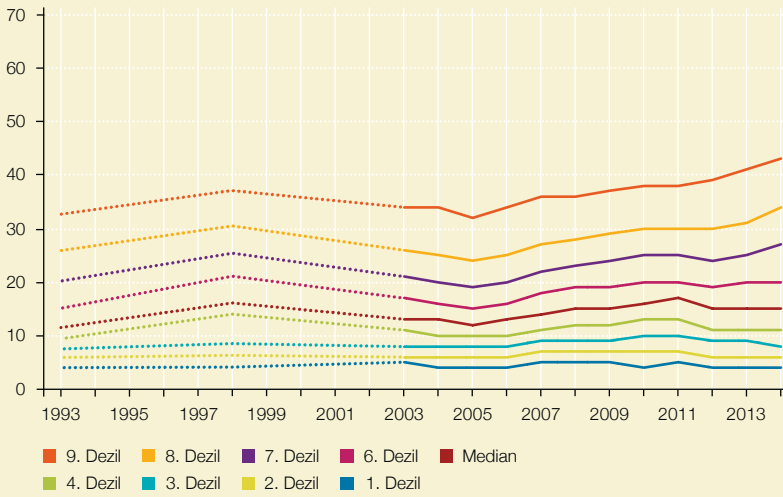
Der Rückgang der Anwartschaften ist bei Männern im Osten besonders stark ausgeprägt: Während Männer im Westen

# 809 €

betrug die Rente von ostdeutschen Frauen im Jahr 2014. Im Jahr 1993 waren es 450 €.

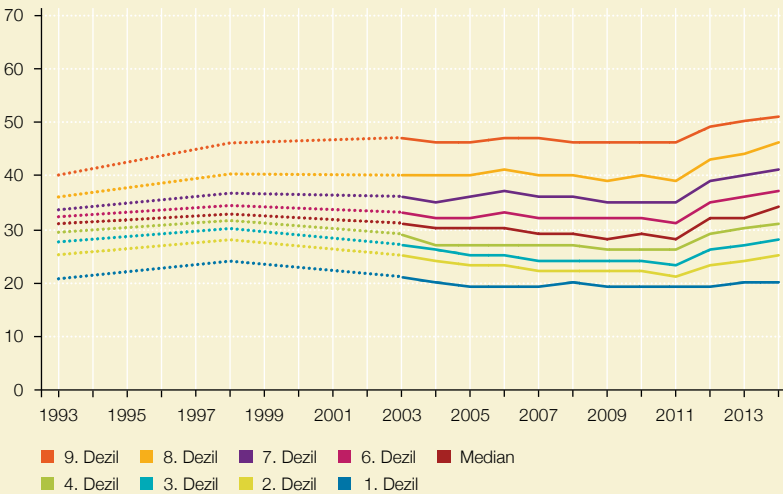


► **Abb 4** Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Frauen in Westdeutschland 1993–2014<sup>1</sup> — in Dezilen



<sup>1</sup> Rentenzugangsjahre.  
Datenbasis: FDZ-RV - SUFRTZN93VXSB, SUFRTZN98VXSB, SUFRTZN03-14VXSB; eigene Berechnungen.

► **Abb 5** Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Frauen in Ostdeutschland 1993–2014<sup>1</sup> — in Dezilen



<sup>1</sup> Rentenzugangsjahre.  
Datenbasis: FDZ-RV - SUFRTZN93VXSB, SUFRTZN98VXSB, SUFRTZN03-14VXSB; eigene Berechnungen.

und Frauen in beiden Regionen tendenziell gleichbleibende bis geringfügig steigende EP verzeichnen können, gehen die Ansprüche der Männer in Ostdeutschland sukzessive zurück, und das trotz einer im Vergleich zu westdeutschen Durchschnittslöhnen derzeit überproportionalen Aufwertung der ostdeutschen Durchschnittslöhne. Je länger der Zeitraum zwischen deutscher Einheit und individuellem Rentenzugang ist, desto niedriger werden die Anwartschaften. Hieran sowie anhand des insbesondere bei älteren Beschäftigten weit verbreiteten Niedriglohns werden die Probleme auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt besonders deutlich. Auf der anderen Seite sind ostdeutsche Männer mit der geringsten Spreizung ihrer Altersrenten die homogenste Bezugsgruppe. Vom Aufwärtstrend bei den Frauen in beiden Landesteilen profitiert das obere Drittel stärker als Bezieherinnen mittlerer und niedriger Altersrenten. Hinsichtlich der Verteilung ihrer Anwartschaften bilden Neurentnerinnen in den alten Bundesländern nach wie vor eine besonders heterogene Gruppe.

Die Veränderungen der Ansprüche der Versicherten an die gRV ergeben sich aus den in der Rentenformel genannten Parametern. Dies sind bei Altersrenten und bei gegebenem aktuellem Rentenwert die persönlichen Entgeltpunkte und der überwiegend um Abschläge reduzierte Zugangsfaktor. Der Einfluss unterschiedlicher Erwerbsverläufe – seien sie unterbrochen, diskontinuierlich oder perforiert (Schlagwort sind die sogenannten Patchwork-Biografien) – und deren Zusammenhang mit Abschlägen beziehungsweise verschiedenen Entlohnungsregimen im Lebensverlauf der Versicherten soll hier nicht untersucht werden. Stattdessen fokussiert die Analyse auf Veränderungen in den institutionellen Rahmenbedingungen der gRV: Nach dem Rentenreformgesetz 1992 können Altersrenten vorgezogen in Anspruch genommen werden, allerdings werden pro Monat eines vorgezogenen Rentenzugangs Abschläge in Höhe von 0,3 % fällig; wird die Rente nach der Regelaltersgren-

ze beantragt, werden Zuschläge in Höhe von 0,5 % pro Monat ausgezahlt. Hinsichtlich der Wirkung der Abschläge ist neben rentenmindernden Abschlägen ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen: Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn fallen die Anwartschaften zugleich niedriger aus, weil die Versicherten nicht bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze weitergearbeitet haben. Beide Effekte zusammen genommen können eine Reduzierung der Rente um mehr als 20 % bewirken.

Der Anteil der von Abschlägen betroffenen Neurentner ist bis 2010 gestiegen und in den letzten Jahren mit der Verbesserung der Arbeitsmarktlage vor allem für ältere Beschäftigte wieder etwas zurückgegangen. Dennoch sind im Jahr 2014 in Bezug auf alle Zugänge in Altersrenten in Ostdeutschland rund 32 % der Neurentner beziehungsweise 41 % der Neurentnerinnen von rentenmindernden Abschlägen betroffen; in Westdeutschland sind es rund 25 % der Neurentner beziehungsweise 19 % der Neurentnerinnen. Diese erheblichen Unterschiede zwischen den Abschlägen spiegeln regionale Besonderheiten auf den Arbeitsmärkten für über 60-jährige Versicherte wider. Da die Abschläge die Rentenhöhe lebenslang reduzieren, verstärken sie somit das Rentengefälle zwischen Ost- und Westdeutschland. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Betroffenheit von Abschlägen mit der Entwicklung und Verteilung der Anwartschaften insofern zusammenhängt, dass vor allem männliche Neurentner in Ostdeutschland, deren Anwartschaften erheblich gesunken sind, auch besonders von höheren Abschlägen mit stark rentenmindernder Wirkung betroffen sind.

Reduzierte Altersrenten sind für Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland besonders problematisch, weil ihre Alters-einkünfte nach Ergebnissen der Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID 2011) zu 92 % aus der gesetzlichen Rentenversicherung stammen, im Vergleich zu 59 % in den alten Bundesländern. Zudem standen Neuzugängern in die Altersrente im Osten lediglich 25 Jahre zur Verfügung, um private und/oder betriebliche Alters-

vorsorge zu betreiben oder Vermögen zu akkumulieren. Dies zeigt sich unter anderem an den Wohneigentumsquoten in Ost- verglichen mit Westdeutschland (West 43 %, Ost 32 %) sowie den im Durchschnitt deutlich höheren Marktwerten der Immobilien in Westdeutschland.

### 10.5.3 Ausblick

Wie gezeigt wurde, spielen in den beiden Landesteilen Erwerbsbiografien, jeweilige Löhne sowie unterschiedliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle für die Anwartschaften bei der gRV. Unterschiedliche Löhne und Erwerbsbiografien in Ost und West haben sich in den letzten Jahren zunehmend verfestigt. Vor allem die sinkenden Anwartschaften ostdeutscher Männer verweisen auf sich ausbreitende Niedriglöhne und Beschäftigungsprobleme. Grundsätzlich ist nicht zu erwarten, dass in den nächsten Jahren eine Angleichung des Lohnniveaus zwischen Ost- und Westdeutschland erfolgen wird. Ab 2015 könnte die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die Abwärtsspirale des Lohnniveaus aufhalten. Hierzu sind empirische Befunde erforderlich, die aktuell noch nicht vorliegen können. Allerdings sind zunehmende regionale Disparitäten auch innerhalb der beiden Landesteile festzustellen (beispielsweise Schleswig-Holstein im Vergleich zu Bayern beziehungsweise Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Brandenburg). Es existiert ein Süd-Nord-Gefälle hinsichtlich der Lohnhöhe, welches auf die stärkere Wirtschaftskraft in den südlichen Regionen zurückzuführen ist. Zudem ist das Lohnniveau im Allgemeinen in Städten und Ballungsräumen höher als in gering besiedelten Gegenden.

Im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode findet sich in Bezug auf eine mögliche Rentenangleichung die Formulierung: »Angleichungsprozess Ost-West fortsetzen. Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben: Zum Ende des Solidarpakts, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit

Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.«

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen würde eine einheitliche Rentenberechnung die niedrigeren Anwartschaften im Osten zusätzlich verringern, eben weil sich die Einkommensverhältnisse nicht angeglichen haben. Da sie dies auf absehbare Zeit auch nicht tun werden, sollte eine transparente Lösung gefunden werden, die den andauernden Lohnunterschieden in den beiden Landesteilen Rechnung trägt und diese nicht eins zu eins auf die Höhe der Altersrente überträgt. Aus individueller Perspektive sind es vor allem die sinkenden Rentenansprüche von Männern im Osten und die niedrigen Anwartschaften bei der Mehrzahl der Frauen im Westen, die auf zunehmende Altersarmutsrisiken verweisen. Ein auskömmliches Leben im Alter gestaltet sich vor allem dann als schwierig, wenn diese Männer und Frauen nicht über weitere Personen, zum Beispiel im Rahmen langjähriger Ehen, im Haushaltskontext abgesichert sind. Zudem weisen zahlreiche Studien nach, dass das Vertrauen gegenüber Formen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge im Zuge der Finanzmarkt- und Bankenkrise vor allem bei Geringverdienenden gesunken ist. Insofern ist davon auszugehen, dass Besserverdienende eher private und betriebliche Altersvorsorge betreiben, um das sinkende Rentenniveau kompensieren zu können. Darüber hinaus weisen höher Qualifizierte ein geringeres Risiko auf, wegen chronischer Erkrankungen vorzeitig mit Erwerbsminderungsrente aus dem Erwerbsleben ausscheiden zu müssen. Die genannten Aspekte machen deutlich, dass eine konsequente Re-Orientierung hin zu den sozialpolitischen Zielen der »Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung im Alter« notwendig ist.

# -4,9 %

betrug die Bevölkerungsentwicklung dünn besiedelter ländlicher Kreise in Ostdeutschland zwischen 2007 und 2013.

# 41 %

des Personenverkehrs in Kernstädten entfiel 2008 auf den Pkw. In ländlichen Regionen machte der Pkw 58 % des Personenverkehrs aus.

# 45 km

betrug die Tagesstrecke pro mobiler Person 2013.

# 60 %

der Gesamtfläche Deutschlands nahm 2013 der ländliche Raum ein. Rund 18 % der Bevölkerung lebten dort, lediglich 10 % aller Arbeitsplätze befanden sich auf dem Land.



# +4,4 %

betrug die Bevölkerungsentwicklung kreisfreier Großstädte in Ostdeutschland zwischen 2007 und 2013.